

Stabilitätsbericht 2018



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Verzeichnis der Übersichten.....	I
Abkürzungsverzeichnis	II
I Rechtliche und methodische Grundlagen.....	1
II Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenze	3
III Kennziffern zur Beurteilung der aktuellen Haushaltslage und der Finanzplanung	4
III.1 Aktuelle Haushaltslage – Kennziffern der Jahre 2016, 2017 und 2018	5
III.2 Finanzplanung – Kennziffern der Jahre 2019 bis 2022	8
III.3 Zusammenfassende Bewertung	10
IV Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung	10
V Abschließende Bewertung	13
Anlage A: Berechnung der Kennziffern in der Abgrenzung gemäß Beschluss des Stabilitätsrates vom 28.04.2010	14
Anlage B: Zusammenfassung – Kennziffern und Standardprojektion.....	15

Verzeichnis der Übersichten

	Seite
Übersicht 1: Verfahrensweise zur Feststellung einer drohenden Haushaltsnotlage.....	2
Übersicht 2: Vergleich der Kreditaufnahmegrenzen nach Art. 98 Abs. 2 ThürVerf, § 18 Abs. 1 ThürLHO sowie Nettokreditaufnahme, in Mio. EUR	4
Übersicht 3: Kennziffersystem – aktuelle Haushaltslage der Jahre 2016 bis 2018.....	7
Übersicht 4: Kennziffersystem – Haushaltsplan und Finanzplanung.....	9
Übersicht 5: Standardprojektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung	12
Übersicht B1: Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung	15
Übersicht B2: Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen.....	15

Abkürzungsverzeichnis

allg. BEZ	Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen
EW	Einwohner
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FPI	Finanzplanung
GO	Geschäftsordnung
HGr	Hauptgruppe
LFA	Länderfinanzausgleich
OGr	Obergruppe
PEK	Personalentwicklungskonzept
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen
StabiRatG	Stabilitätsratsgesetz
ThürLHO	Thüringer Landeshaushaltsordnung
ThürVerf	Thüringer Verfassung

I Rechtliche und methodische Grundlagen

Im Jahr 2009 wurde die grundgesetzliche Schuldenbremse für den Bund und die Länder beschlossen. Zu deren Überwachung bzw. zur Einhaltung der notwendigen Konsolidierungsschritte in der Übergangszeit bis zum Jahr 2020, wurde ein kooperatives Frühwarnsystem implementiert. Dessen wesentliches Organ stellt der Stabilitätsrat dar.

Die Aufgabe des Stabilitätsrats liegt gemäß Art. 109a GG in der regelmäßigen Überwachung der Haushalte von Bund und Ländern sowie in der Vermeidung von Haushaltsnotlagen. Hierzu berät der Stabilitätsrat mindestens zweimal jährlich.¹ Seine Mitglieder sind der Bundesfinanz- und -wirtschaftsminister sowie die Länderfinanzministerinnen und -minister.

Grundlage für die Beratungen bilden nach § 3 Abs. 2 StabiRatG die Stabilitätsberichte des Bundes und aller Länder. Die Berichte sind gemäß § 12 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stabilitätsrates bis spätestens Mitte Oktober eines Jahres dem Stabilitätsrat vorzulegen. Sie dienen als zentrale Entscheidungsgrundlage im Rahmen der Haushaltsüberwachung und Prüfung auf das Vorliegen einer drohenden Haushaltsnotlage. Sofern eine Haushaltsnotlage einer Gebietskörperschaft zu erwarten ist, beauftragt der Stabilitätsrat den Evaluationsausschuss mit einer Prüfung aller relevanten Bereiche des betroffenen Haushalts. Im Ergebnis dieser vertieften Prüfung stellt der Stabilitätsrat fest, ob beim Bund oder einem Land eine drohende Haushaltsnotlage besteht. In diesem Fall wird mit der betroffenen Gebietskörperschaft ein Sanierungsprogramm vereinbart.

Die Stabilitätsberichte sollen nach § 3 Abs. 2 StabiRatG eine Erläuterung über die Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenze, die Darstellung bestimmter, allgemein geltender Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung sowie eine auf einheitlichen Annahmen basierende Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung enthalten.

Auf Grundlage der Kennziffern zur Haushaltslage sowie der Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung berät der Stabilitätsrat regelmäßig auf seiner Sitzung im Dezember, ob beim Bund oder bei einem Land eine Prüfung auf Vorliegen einer drohenden Haushaltsnotlage angezeigt ist. Der Stabilitätsrat leitet diese Prüfung gemäß § 4 Abs. 2 StabiRatG ein, wenn

- im Rahmen der allgemeinen Haushaltsüberwachung Anzeichen hierfür bestehen (Kapitel II),

¹ Im Zuge der Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zum Jahr 2020 wurde dem Stabilitätsrat auch die Aufgabe der Überwachung der Einhaltung der Vorgaben der grundgesetzlichen Schuldenbremse übertragen. Der Stabilitätsrat wird voraussichtlich auf seiner Sitzung im Dezember 2018 beschließen, wie das hierzu notwendige Analyseverfahren ausgestaltet sein soll. Der Bund und die Länder werden hierzu erstmals im Stabilitätsbericht des Jahres 2020 berichten müssen.

- die Mehrzahl der Kennziffern festgelegte Schwellenwerte überschreitet (Kapitel III) oder
- die mittelfristige Haushaltsprojektion eine entsprechende Entwicklung anzeigt (Kapitel IV).

Die folgende Übersicht verdeutlicht die Vorgehensweise für die Haushaltsüberwachung bzw. daran anknüpfend das Verfahren zur Feststellung und Vermeidung von Haushaltsnotlagen.

Übersicht 1: Verfahrensweise zur Feststellung einer drohenden Haushaltsnotlage

	Beratungsgrundlage:	Entscheidung:
<p>1. Stufe: Haushaltsüberwachung (Stabilitätsrat)</p>	<p>Stabilitätsbericht, darin:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aussage zur Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenze - Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung - Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung (auf Basis einheitlicher Annahmen) 	<p>Einleitung einer Prüfung, ob Haushaltsnotlage droht, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein Hinweis im Rahmen der allgemeinen Haushaltsüberwachung besteht oder - die Mehrzahl der Kennziffern die festgelegten Schwellenwerte überschreitet oder - die Mittelfristprojektion eine entsprechende Entwicklung aufzeigt
<p>2. Stufe: Prüfung auf drohende Haushaltsnotlage (Stabilitätsrat/ Evaluationsausschuss)</p>	<p>Prüfbericht des Evaluationsausschusses auf der Grundlage</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer umfassenden Prüfung aller relevanten Bereiche des betroffenen Haushalts sowie - von Informationen der betroffenen Gebietskörperschaft 	<p>ggf. Feststellung einer drohenden Haushaltsnotlage</p> <p>Folge: Vereinbarung eines Sanierungsprogramms mit der Gebietskörperschaft und regelmäßige Unterrichtung des Stabilitätsrats über die Umsetzung</p>

Quelle: StabiRatG; eigene Darstellung.

In seiner zweiten Sitzung im Oktober 2010 hat der Stabilitätsrat die Einleitung einer Prüfung auf Vorliegen einer drohenden Haushaltsnotlage für die Länder Berlin, Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein beschlossen. Daraufhin wurde der Evaluationsausschuss mit der Erstellung eines entsprechenden Prüfberichts beauftragt. Auf dessen Grundlage stellte der Stabilitätsrat auf seiner dritten Sitzung im Mai 2011 das Vorliegen einer drohenden Haushaltsnotlage in allen vier betroffenen Ländern fest. Diese waren aufgefordert, bis zur folgenden Sitzung des Stabilitätsrats im Dezember 2011 ein Sanierungsprogramm gemäß § 5 Abs. 1 StabiRatG aufzustellen, welches sich auf grundsätzlich fünf Jahre erstrecken soll. Darin müssen Vorgaben über den Abbau der jährlichen Nettokreditaufnahme sowie geeignete Sanierungsmaßnahmen zu deren Umsetzung enthalten sein.

Die Länder setzen die Sanierungsprogramme eigenverantwortlich um und unterrichten den Stabilitätsrat halbjährlich – zuletzt auf seiner Sitzung im Juni 2018 – über die Fortschritte. Auf der Sitzung des Stabilitätsrates im Juni 2017 wurde festgestellt, dass die Länder Berlin und Schleswig-Holstein ihre Sanierungsverfahren im Jahr 2016 erfolgreich abgeschlossen haben und derzeit keine Anzeichen mehr für eine drohende Haushaltsnotlage bestehen. Sie können ab dem Jahr 2020 die Schuldenbremse voraussichtlich aus eigener Kraft einhalten. Dagegen hat der Stabilitätsrat in der gleichen Sitzung in übereinstimmender Einschätzung für Bremen und das Saarland festgestellt, dass deren drohende Haushaltsnotlage weiter fortbesteht. Deshalb wurden die Sanierungsvereinbarungen mit diesen Ländern im Dezember 2017 bis zum Jahr 2020 verlängert, um die weiter notwendigen Konsolidierungserfordernisse begleiten zu können.

Mit dem vorliegenden Stabilitätsbericht 2018 erfüllt Thüringen seine Verpflichtungen nach § 3 Abs. 2 StabiRatG und § 12 GO des Stabilitätsrats. Der Bericht wurde von der Landesregierung im September 2018 beschlossen. Darüber hinaus wird der Bericht den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses im Thüringer Landtag zur Kenntnisnahme zugeleitet. Die verwendeten Daten stellen die Haushaltslage für die Jahre 2016 und 2017 auf Basis der Jahresabschlüsse dar. Für den laufenden Haushalt des Jahres 2018 sowie den Haushalt des Jahres 2019 gilt der im Februar 2018 durch den Landtag beschlossene Haushaltsplan für die Jahre 2018 und 2019. Die Werte für 2020 bis 2022 basieren auf dem Mittelfristigen Finanzplan 2018 bis 2022.

II Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenze

Die in Art. 98 Abs. 2 ThürVerf festgelegte Schuldenregelung orientiert sich an der alten grundgesetzlichen Schuldenregelung des Bundes („Goldene Regel“): die Einnahmen aus Krediten dürfen die Ausgaben für (eigenfinanzierte) Investitionen² nicht überschreiten; Ausnahmen zur Überwindung einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sind zulässig. Im Jahr 2009 wurde mit Wirkung zum Jahr 2011 in der ThürLHO jedoch eine enger gefasste Regelung aufgenommen. Gemäß § 18 Abs. 1 ThürLHO ist der Haushaltsplan grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Ausnahmen sind neben Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen nur zulässig zum Ausgleich konjunkturbedingter Einnahmeausfälle. Diese werden gemessen an der Unterschreitung der geplanten Einnahmen aus Steuern und Länderfinanzausgleich für das aufzustellende Haushaltsjahr zum Durchschnitt der kas-

² Die eigenfinanzierten Investitionen berechnen sich gemäß folgendem Ansatz: (HGr 7 + HGr 8) ./ (OGr 33 + OGr 34).

senmäßigen Einnahmen aus beiden Größen der drei dem Jahr der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahre.

Zwingende Voraussetzung für die Kreditaufnahme ist nach § 18 Abs. 3 ThürLHO die Festlegung eines verbindlichen Tilgungsplans für die aufgenommenen Kredite über fünf Jahre. Die Tilgung beginnt in dem Haushaltsjahr, in dem der Haushaltsplan ohne Einnahmen aus Krediten ausgeglichen werden kann. Letztmalig erfolgte im Haushaltsjahr 2011 eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 261,4 Mio. EUR. Die hieraus resultierenden Tilgungsverpflichtungen wurden vor dem Hintergrund der positiven haushaltsmäßigen Entwicklung in den darauffolgenden Jahren bereits vorfristig im Jahr 2014 vollständig erfüllt.

Die nachfolgende Übersicht stellt die verfassungsmäßige Kreditaufnahmegrenze sowie die nach der ThürLHO zulässige Kreditaufnahmegrenze der tatsächlichen bzw. geplanten Nettokreditaufnahme im Landeshaushalt gegenüber.

Übersicht 2: Vergleich der Kreditaufnahmegrenzen nach Art. 98 Abs. 2 ThürVerf, § 18 Abs. 1 ThürLHO sowie Nettokreditaufnahme, in Mio. EUR

Jahr	Verfassungsmäßige Nettokreditaufnahmegrenze (Eigenfinanzierte Investitionen)	Nettokreditaufnahmegrenze nach § 18 Abs. 1 ThürLHO	Nettokreditaufnahme
2016 (Ist)	663,9	0,0	-166,0
2017 (Ist)	576,8	0,0	-415,2
2018 (Soll)	1.035,7	0,0	-51,8
2019 (Soll)	1.024,7	0,0	-61,7
2020 (Finanzplan)	1.272,9	0,0	-65,1
2021 (Finanzplan)	1.146,8	0,0	-71,9
2022 (Finanzplan)	1.186,5	0,0	-78,8

Quelle: Ist 2016/2017, Haushaltsplan 2018/2019, Mittelfristiger Finanzplan 2018 bis 2022.

Sowohl die verfassungsmäßige Nettokreditaufnahmegrenze als auch die restriktivere Grenze nach § 18 Abs. 1 ThürLHO wurde und wird planmäßig in allen betrachteten Jahren mit deutlichem Abstand eingehalten. In den zurückliegenden Haushaltsjahren 2016 und 2017 erfolgte in Summe eine Nettotilgung in Höhe von 581,2 Mio. EUR. Ab dem Haushaltsjahr 2018 ist der Tilgungsbetrag eingestellt, der sich aus dem Thüringer Nachhaltigkeitsmodell ergibt.

III Kennziffern zur Beurteilung der aktuellen Haushaltslage und der Finanzplanung

Im Rahmen der allgemeinen Haushaltsüberwachung hat der Stabilitätsrat die Aufgabe, mögliche drohende Haushaltsnotlagen zu identifizieren. Die Grundlage hierfür bildet die Darstellung bestimmter Kennziffern zur „aktuellen Haushaltslage“ sowie zur „Finanzplanung“. Der Bund

und die Länder haben sich in der konstituierenden Sitzung des Stabilitätsrats am 28. April 2010 auf die folgenden vier Kennziffern verständigt³:

- struktureller Finanzierungssaldo je Einwohner,
- Kreditfinanzierungsquote,
- Schuldenstand je Einwohner,
- Zins-Steuer-Quote.

Mittels des strukturellen Finanzierungssaldos und der Kreditfinanzierungsquote kann eher die aktuelle Haushaltslage beurteilt werden. Der Schuldenstand und die Zins-Steuer-Quote sind dagegen stärker von der Haushaltspolitik vorangegangener Jahre geprägt. Durch die gemeinsame Betrachtung dieser Kennziffern ist eine möglichst umfassende und ausgewogene Beurteilung der vergangenen, aktuellen und künftig zu erwartenden Haushaltslage gegeben.

Zur Bewertung der Kennziffern hat der Stabilitätsrat allgemein geltende Schwellenwerte beschlossen. Überschreitet der Bund oder ein Land bei der Mehrzahl der Kennziffern die dazugehörigen Schwellenwerte, leitet der Stabilitätsrat die Prüfung einer drohenden Haushaltsnotlage ein.

III.1 Aktuelle Haushaltslage – Kennziffern der Jahre 2016, 2017 und 2018

Der Betrachtungszeitraum für die „aktuelle Haushaltslage“ umfasst die Ist-Werte der vergangenen zwei Haushaltsjahre 2016 und 2017 sowie den Soll-Wert des laufenden Haushaltsjahres 2018.

Das **Haushaltsjahr 2016** profitierte einerseits von den insgesamt guten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und andererseits von den deutlich geringeren Auswirkungen der Flüchtlingsmigration als noch zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung unterstellt. So betragen die Mehreinnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und allg. Bundesergänzungszuweisungen 246,4 Mio. EUR gegenüber dem Haushaltsansatz. Demgegenüber standen allerdings Mindereinnahmen in anderen Bereichen (insb. Bund-Länder-Programme, EU-Programme, nichtbenötigte Rücklagenentnahme), weshalb sich die gesamten Mehreinnahmen im Jahr 2016 auf 23,6 Mio. EUR beliefen. Damit haben maßgeblich die Minderausgaben in Höhe von 558,8 Mio. EUR zum Mehrergebnis in Höhe von 582,4 Mio. EUR beigetragen. Analog der Ausgabenseite ergaben sich Minderausgaben bei den Bund-Länder-Programmen sowie den EU-Programmen. Auch die Zinsausgaben blieben 57,6 Mio. EUR unter dem Haushaltsansatz. Eine erhebliche haushalterische Entlastung resultierte auch im Bereich Flüchtlinge und Integration. Die im Gesamthaushalt für diesen Bereich zur Verfügung stehenden Mittel beliefen sich für das Jahr 2016 auf ca. 485 Mio. EUR. Davon wurden 331 Mio. EUR verausgabt. Mit dem Mehrergebnis

³ Für die konkrete Ausgestaltung und Abgrenzung, siehe Anlage A.

wurden Schulden in Höhe von 166 Mio. EUR getilgt. Die verbleibenden 416,4 Mio. EUR wurden der Haushaltsausgleichsrücklage zugeführt.

Im **Jahr 2017** hat sich die günstige Haushaltsentwicklung fortgesetzt. Das Rekord-Mehrergebnis in Höhe von 896,7 Mio. EUR wurde ähnlich wie im Vorjahr überwiegend durch Minderausgaben in Höhe von 888,7 Mio. EUR realisiert. Trotz zusätzlicher Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und allg. BEZ in Höhe von 337,3 Mio. EUR lagen die Mehreinnahmen insgesamt lediglich bei 8,0 Mio. EUR. Bei den EU-Programmen der aktuellen Förderperiode kam es u.a. durch den zum Teil weiter verhaltenen Verlauf der Förderperiode 2014 bis 2020 zu Mindereinnahmen i.H.v. 231,1 Mio. EUR. Weitere Mindereinnahmen resultierten aus der nicht benötigten Rücklagenentnahme i.H.v. 189,0 Mio. EUR. Auf der Ausgabenseite entfielen Minderausgaben in Höhe von 372,9 Mio. EUR auf den Bereich Flüchtlinge und Integration. Weitere Minderausgaben im Vergleich zum Haushaltssoll resultierten im Bereich der EU-Strukturfonds (-218,0 Mio. EUR). Für sich betrachtet hielten sich Einnahmen wie Ausgaben aus Mitteln der Strukturfonds damit wiederum weitgehend die Waage. Außerdem wirkte sich das gegenüber der Planung geringere Zinsniveau im Haushaltsvollzug entlastend aus (-82,5 Mio. EUR). Die aus dem im Jahr 2017 verabschiedeten Thüringer kommunalen Investitionsgesetz vorgesehenen Mittel in Höhe von 50 Mio. EUR wurden nur in geringem Maße abgerufen und sollen nunmehr in 2018 verausgabt werden. Von dem Mehrergebnis des Jahres 2017 wurden 415,7 Mio. EUR zur Schuldentilgung verwendet. Thüringen hat damit bereits im sechsten Jahr in Folge Schulden tilgen können (seit 2012 insgesamt 1,2 Mrd. EUR). Die verbleibenden 481 Mio. EUR wurden der Haushaltsausgleichsrücklage zugeführt. Deren Stand wuchs damit zum 31.12.2017 auf 1,4 Mrd. EUR an (bzw. 430 Mio. EUR unter Einbeziehung der im Doppelhaushalt 2018/2019 veranschlagten Rücklagenentnahme in Höhe von insgesamt 937 Mio. EUR).

Der **Landeshaushalt 2018** sieht Ausgaben und Einnahmen in Höhe von rund 10,7 Mrd. EUR vor; das planmäßige Finanzierungsdefizit beträgt 421,6 Mio. EUR und wird durch eine entsprechende Rücklagenentnahme ausgeglichen. Die bereinigten Einnahmen liegen 3,4% über dem Anschlag des Vorjahres, die Ausgaben steigen um 5,6% gegenüber dem Soll 2017. Einnahmeseitig ist der Anstieg abermals auf das erwartete Wachstum der Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und allg. BEZ zurückzuführen. Deren Ansatz 2018 liegt um 469 Mio. EUR (+6,7%) über dem des Jahres 2017. Ausgabeseitig wurden auf Basis des Nachhaltigkeitsmodells zur Vorsorge für Versorgungsausgaben der Beamten im Doppelhaushalt 2018/2019 erstmals regelgebundene Tilgungsbeträge für 2018 in Höhe von 51,8 Mio. EUR veranschlagt. Weitere Ausgabenanstiege im Haushaltsplan 2018 ergeben sich in den Bereichen Personal sowie bei Landesgesetzen und Landesprogrammen. Im Bereich Personal sollen mit der Umsetzung des von der Regierung im Februar 2017 beschlossenen Personalentwicklungskonzepts für den

Thüringer Landesdienst bis zum Jahr 2025 (PEK 2025) die Zahl der im Landesdienst stehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf das Niveau vergleichbarer Länder reduziert werden. Der Ausgabenanstieg in den Bereichen Landesgesetzen und -programmen ist im Wesentlichen auf veranschlagte Ausgaben für das Thüringer Zukunftsprogramm, die geplante Gebietsreform sowie ein kommunales Investitionspaket zurückzuführen.

Für die Jahre der aktuellen Haushaltslage 2016 bis 2018 ist keine Auffälligkeit im Sinne einer drohenden Haushaltsnotlage nach § 4 StabiRatG festzustellen (vgl. Übersicht 3). Die Werte liegen jeweils unter den zulässigen Schwellenwerten. Insbesondere bei den Ist-Werten der gegenwartsorientierten Kennziffern „Struktureller Finanzierungssaldo“ und „Kreditfinanzierungsquote“, sind die Werte für Thüringen deutlich besser als der Länderdurchschnitt. Unter allen Flächenländern wies Thüringen in den Jahren 2016 und 2017 den höchsten Finanzierungssaldo je Einwohner in Abgrenzung des Stabilitätsrates auf.

Übersicht 3: Kennziffersystem – aktuelle Haushaltslage der Jahre 2016 bis 2018

		Aktuelle Haushaltslage			Auffälligkeit
		2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	
Struktureller Finanzierungssaldo (in EUR je Einwohner) * Länderdurchschnitt minus 200 EUR	TH	344	451	-178	
	Länderdurchschnitt	103	160	18	Nein
	Schwellenwert*	-97	-40	-182	
Kreditfinanzierungsquote (in %) ** Länderdurchschnitt plus 3 Prozentpunkte	TH	-2,8	-5,0	-0,5	
	Länderdurchschnitt	-1,2	-2,0	-0,6	Nein
	Schwellenwert**	1,8	1,0	2,4	
Zins-Steuer-Quote (in %) *** Länderdurchschnitt mal 1,4 ⁴	TH	5,9	5,1	5,4	
	Länderdurchschnitt	4,7	4,2	4,3	Nein
	Schwellenwert***	6,6	5,9	6,0	
Schuldenstand je Einwohner ⁵ (in EUR je Einwohner) **** Länderdurchschnitt mal 1,3	TH	6.761	6.926	6.902	
	Länderdurchschnitt	6.809	6.645	6.614	Nein
	Schwellenwert****	8.852	8.638	8.598	

Quelle: Sekretariat des Stabilitätsrats, Datenlieferung vom 12.07.2018.

ERGEBNIS:

Nicht Auffällig

⁴ Der Multiplikator für die Stadtstaaten beträgt 1,5. Beim Schuldenstand je Einwohner liegt der Wert bei 2,2.

⁵ Für Erläuterungen zur Aussagekraft der Kennziffer „Schuldenstand je Einwohner“, siehe auch Auswertung zu Übersicht 4.

III. 2 Finanzplanung – Kennziffern der Jahre 2019 bis 2022

Für den Zeitraum der „Finanzplanung“ werden für 2019 die Werte des im Februar 2018 durch den Landtag beschlossenen Haushaltsplans 2018/2019 verwendet. Die Jahre 2020 bis 2022 basieren auf dem Mittelfristigen Finanzplan 2018 bis 2022. Wichtige Herausforderungen, die im Finanzplanungszeitraum berücksichtigt werden müssen, sind auf der Einnahmeseite insbesondere die sinkenden Solidarpaket-II-Mittel des Bundes sowie die geringeren Fördermittel der EU in der aktuellen Förderperiode 2014 bis 2020 im Vergleich zur Vorperiode. Der Bevölkerungsrückgang führt ebenfalls unmittelbar zu Mindereinnahmen aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich.

Perspektivisch müssen auch bereits die Vorgaben der grundgesetzlichen Schuldenbremse in den Blick genommen werden. Ab dem Jahr 2020 dürfen die Länder in konjunkturellen Normalzeiten keine neuen Schulden aufnehmen. Gleichzeitig laufen zum Jahr 2020 zahlreiche einfachgesetzliche Regelungen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen insbesondere für die ostdeutschen Länder aus. Mit der im Jahr 2017 beschlossenen Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 ist es gelungen, hierfür Anschlussregelungen zu finden, die den Ländern – auch im Hinblick auf die Vorgaben der grundgesetzlichen Schuldenbremse – die notwendige Planungssicherheit ermöglichen.⁶ Mit den getroffenen Regelungen werden etwa die Einnahmen des Jahres 2019 verstetigt. Neue Haushaltsspielräume ergeben sich durch die Reform demnach nicht.

An der Praxis der vergangenen Haushaltsjahre, wonach sich im Vollzug ergebende Überschüsse sowohl zur Rücklagenbildung als auch zur Tilgung eingesetzt wurden, sollte festgehalten werden. Hierdurch werden einerseits die Zinslasten reduziert und so zusätzliche Spielräume in zukünftigen Haushalten geschaffen. Andererseits kann mit der Rücklage auf Einnahmeschwankungen reagiert werden, wodurch die Ausgabenpolitik nachhaltiger gestaltet werden kann.

⁶ Für eine ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen auf den Freistaat Thüringen, siehe z.B. Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021, S. 17-25.

Übersicht 4: Kennziffersystem – Haushaltsplan und Finanzplanung

		Soll		Finanzplanung			Auffälligkeit
		2018	2019	2020	2021	2022	
Struktureller Finanzierungssaldo	TH	-178	-184	-119	38	41	Nein
(in EUR je Einwohner)							
*Schwellenwert: Soll 2018 minus 100 EUR	Schwellenwert *	-182	-282	-282	-282	-282	
Kreditfinanzierungsquote	TH	-0,5	-0,6	-0,6	-0,7	-0,8	Nein
(in %)							
** Schwellenwert: Soll 2018 plus 4 Prozentpunkte	Schwellenwert **	2,4	6,4	6,4	6,4	6,4	
Zins-Steuer-Quote	TH	5,4	4,8	4,4	4,1	4,2	Nein
(in %)							
*** Schwellenwert: Soll 2018 plus 1 Prozentpunkt	Schwellenwert ***	6,0	7,0	7,0	7,0	7,0	
Schuldenstand je Einwohner	TH	6.902	6.873	6.843	6.810	6.773	Nein
(in EUR je Einwohner)							
****Schwellenwert: Soll 2018 plus 200 EUR/EW pro Jahr	Schwellenwert ****	8.598	8.798	8.998	9.198	9.398	

Quelle: Sekretariat des Stabilitätsrats, Datenlieferung vom 12.07.2018 sowie eigene Berechnungen auf Basis des Haushaltsplans 2018/2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplans 2018 bis 2022.

ERGEBNIS:

Nicht Auffällig

Der **strukturelle Finanzierungssaldo** in Abgrenzung des Stabilitätsrates ist im betrachteten Zeitraum in den ersten drei Jahren negativ und wird jeweils durch Rücklagenentnahme ausgeglichen. Hierin spiegeln sich insbesondere die Maßnahmen aus dem Zukunftsprogramm für Thüringen, die Begleithilfen des Landes für Gemeindeneugliederungen sowie das kommunale Investitionsprogramm wider. Ab dem Jahr 2021 ist ein positiver Finanzierungssaldo vorgesehen. Die **Kreditfinanzierungsquote** ist über den gesamten Zeitraum abnehmend. Hierin kommen die wachsenden Tilgungsleistungen zum Ausdruck, die sich aus dem Thüringer Nachhaltigkeitsmodell ergeben. Diese wachsen planmäßig von 51,8 Mio. EUR im Jahr 2018 auf 78,8 Mio. EUR im Jahr 2022 an. Die **Zins-Steuer-Quote** verringert sich gegenüber dem laufenden Haushalt von 5,4% in 2018 auf 4,2% in 2022. Zum einen geht die Zinslast aufgrund des weiter-

hin niedrigen Zinsniveaus sowie den geplanten Tilgungen in den Jahren 2018 bis 2022 gegenüber dem aktuellen Niveau zurück. Zum anderen wird für den gesamten Finanzplanungszeitraum eine dynamische Entwicklung der Steuereinnahmen aufgrund der weiterhin guten konjunkturellen Lage angenommen. Beim **Schuldenstand je Einwohner** erhöht sich im Finanzplanungszeitraum der Abstand Thüringens zum Schwellenwert. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass es sich bei dem ausgewiesenen Schuldenstand in Abgrenzung des Stabilitätsrates um den stichtagsbezogenen Schuldenstand zum 31.12. eines jeden Jahres handelt. Dieser kann vom maßgeblichen haushalterischen Schuldenstand des jeweiligen Jahres abweichen. Darüber hinaus wird für die Berechnung der Kennziffer „Schuldenstand je Einwohner“ eine konstante Bevölkerungszahl unterstellt. Wenngleich der Bevölkerungsrückgang in den vergangenen Jahren an Dynamik verloren hat, so dürfte die Annahme einer konstanten Bevölkerungszahl für den gesamten Finanzplanungszeitraum für Thüringen zu optimistisch sein und die ausgewiesene Kennziffer für Thüringen demnach eine Untergrenze darstellen.

III. 3 Zusammenfassende Bewertung

Insgesamt lässt sich feststellen, dass Thüringen im gesamten Kennziffersystem bei keiner Kennziffer in keinem der betrachteten Jahre den zulässigen Schwellenwert überschreitet. Die Einleitung der Prüfung einer drohenden Haushaltsnotlage nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 StabiRatG wird nicht erforderlich. Die Ist-Werte der gegenwartsorientierten Kennziffern liegen darüber hinaus deutlich unter dem Länderdurchschnitt. Die eher vergangenheitsbezogenen Kennziffern liegen derzeit noch über dem Länderdurchschnitt. Allerdings ist im Finanzplanungszeitraum eine Rückführung dieser beiden Größen vorgesehen.

IV Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung

Nach § 3 Abs. 2 StabiRatG sollen die Stabilitätsberichte neben dem Kennziffernbündel (Kapitel III) auch eine Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen enthalten. Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 StabiRatG leitet der Stabilitätsrat die Prüfung einer drohenden Haushaltsnotlage ein, wenn die Projektion eine entsprechende Entwicklung anzeigt. In seiner konstituierenden Sitzung hat sich der Stabilitätsrat auf eine Standardprojektion für den Bund und alle Länder verständigt, die im Folgenden kurz beschrieben wird.

Durch eine Projektion der Einnahmen über einen siebenjährigen Zeitraum soll diejenige Ausgabenwachstumsrate ermittelt werden, die eine drohende Haushaltsnotlage gerade noch verhindert. Der Projektionszeitraum umfasst im vorliegenden Bericht die Jahre 2017 - 2024 bzw. 2018 - 2025. Dabei gilt für die einzelnen Einnahmekategorien:

- Einnahmen aus Steuern, LFA und allg. BEZ: Die Fortschreibung erfolgt auf Basis der Ergebnisse der aktuellen Mai-Steuerschätzung bis zum Jahr 2022 sowie anschließend entsprechend dem geschätzten Anstieg des nominalen Produktionspotentials⁷.
- SoBEZ: Fortschreibung entsprechend § 11 Abs. 3 FAG.

Die fiskalischen Auswirkungen der Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zum Jahr 2020 sind in der Standardprojektion durch eine entsprechende methodische Anpassung berücksichtigt.

- Sonstige Einnahmen: unterstellter jährlicher Zuwachs von nominal 1 v. H.
- Einnahmen aus Krediten: Die Schuldenstandsquote⁸ als Tragfähigkeitsindikator soll über den Betrachtungszeitraum auf dem Niveau des Ausgangsjahres der Projektion konstant bleiben. Unter Berücksichtigung des Schwellenwerts der Kennziffer „Schuldenstand je Einwohner“ als Maßstab für eine drohende Haushaltsnotlage (für Flächenländer 130% des Länderdurchschnitts, vgl. Abschnitte III.2 und III.3) resultiert die zusätzliche jährliche Verschuldung, die eine negative Auffälligkeit gerade noch verhindert.

Das errechnete Einnahmenniveau im Endjahr der Projektion stellt gleichzeitig die Obergrenze der Ausgaben dar, die eine drohende Haushaltsnotlage gerade noch verhindert. Aus dem Vergleich der zulässigen Ausgaben im Endjahr der Projektion mit den Ausgaben im Ausgangsjahr der Projektion errechnet sich eine jährliche Wachstumsrate der bereinigten Ausgaben (vgl. Übersicht 5). Auf Basis der Projektion sind Hinweise auf eine drohende Haushaltsnotlage gegeben, wenn die länderspezifische Ausgabenwachstumsrate um mehr als drei Prozentpunkte unter dem Länderdurchschnitt liegt.

Die zulässige Ausgabenwachstumsrate Thüringens liegt für das Ausgangsjahr 2017 über der länderdurchschnittlichen Ausgabenwachstumsrate und damit auch deutlich über dem Schwellenwert. Der Grund hierfür liegt im Wesentlichen in dem im Ländervergleich überdurchschnittlichen guten Jahresergebnis 2017, das zu einem Großteil durch Minderausgaben realisiert wurde. Dies erhöht rechnerisch die Ausgabenspielräume bis zum Endjahr der Projektion. Geringfügig anders verhält es sich ausgehend vom Haushaltssoll des laufenden Jahres 2018. Hier liegt die zulässige Ausgabenwachstumsrate unter dem Länderdurchschnitt. Ursache hierfür sind die höheren veranschlagten Ausgaben; im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Zukunftsprogramm für Thüringen, der geplanten Gebietsreform sowie dem kommunalen Investitionspaket. Dennoch liegt die sich rechnerisch ergebende Wachstumsrate deutlich über dem

⁷ Das Produktionspotenzial entspricht der gesamtwirtschaftlichen Produktion, die bei Vollbeschäftigung aller Produktionsfaktoren hergestellt werden könnte. Die Wachstumsrate des nominalen Produktionspotentials beträgt ab 2023 3,1 v. H. p.a.

⁸ Schuldenstandsquote = Verhältnis Schuldenstand zu BIP, jeweils in EUR.

relevanten Schwellenwert. Hinweise auf eine drohende Haushaltsnotlage bestehen demnach nicht.

Übersicht 5: Standardprojektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung

Maximale jahresdurchschnittliche Ausgabenwachstumsrate bis zur Erreichung des Schwellenwertes der Kennziffer Schuldenstand je Einwohner im Projektionsjahr (in %)

Basisjahr ⁹	Projektionsjahr	Thüringen	Länderdurchschnitt	Schwellenwert
2017	2024	6,1	5,4	2,4
2018	2025	4,2	5,1	2,1

Ergebnis der Projektion: Eine Haushaltsnotlage droht nicht.

Quelle: Sekretariat des Stabilitätsrats, Datenlieferung vom 12.07.2018.

Die sich rechnerisch ergebenden (hohen) Ausgabenwachstumsraten dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass weiterhin eine Finanzpolitik mit Augenmaß betrieben werden muss. Wie es die Bezeichnung „Standardprojektion“ andeutet, wird ein einheitliches Verfahren für alle Länder angewandt. Ein solches Vorgehen ist jedoch nicht für alle Länder gleichermaßen geeignet. Insbesondere für die neuen Länder unterstellt die Standardprojektion eine zu optimistische Einnahmeentwicklung. Die Systematik der Standardprojektion erlaubt nur eingeschränkte Rückschlüsse auf die Thüringer Haushaltslage. Die Standardprojektion ist in ihren Annahmen unvollständig und kommt damit zu verzerrten Aussagen. Mit Ausnahme der SoBEZ-Degression berücksichtigt die Projektion keine weiteren rückläufigen Einnahmen. Diese stehen jedoch zweifelsfrei fest. Hierzu zählen u.a. die rückläufigen Korb-II-Mittel¹⁰, EU-Fördermittel und die einnahmeseitigen Kosten der demographischen Entwicklung. Stattdessen werden alle sonstigen Einnahmen – außer SoBEZ, Steuern und Kredite – mit einer jährlichen Steigerung von 1% p.a. fortgeschrieben.

Damit sind die Einnahmen zu hoch angesetzt. In Bezug auf das gewählte Modell resultieren damit auch deutlich überhöhte, zulässige Ausgabenwachstumsraten. Unberücksichtigt bleiben darüber hinaus Entwicklungen auf der Ausgabenseite. Dabei handelt es sich vor allem um Belastungen insbesondere im Personalbereich, auch wenn durch das Personalentwicklungskonzept der Landesregierung die zusätzlichen Belastungen (über Tarif-, Besoldungs- und Versorgungserhöhungen) zumindest teilweise kompensiert werden können. Werden die genannten Aspekte berücksichtigt, liegen die zulässigen Ausgabewachstumsraten deutlich unter de-

⁹ Als Basisjahr werden dabei sowohl das abgelaufene letzte Ist-Jahr als auch das laufende Soll-Jahr zur Berechnung herangezogen. Damit wird verhindert, dass einmalige Schwankungen der Einnahmen und Ausgaben zu einer möglichen Fehleinschätzung über die Haushaltslage führen können.

¹⁰ Neben den SoBEZ zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten (sog. Korb I) erhalten die neuen Länder aus dem Solidarpakt II auch überproportionale investive Zweckzuweisungen, welche bis 2019 ebenfalls einer Degression unterliegen und im Jahr 2020 vollständig entfallen (sog. Korb II).

nen, die sich aus den Berechnungen der Standardprojektion ableiten. Die Ergebnisse der Standardprojektion stellen die Obergrenze der möglichen Ausgabenwachstumsrate dar.

Die Standardprojektion liefert zudem im Vergleich zum Kennziffersystem keine signifikant neuen Erkenntnisse, da sich der Gesamtrahmen der maximalen Neuverschuldung am Abstand zum Schwellenwert der Kennziffer „Schuldenstand je Einwohner“ orientiert und nicht an dem ab 2020 geltenden Neuverschuldungsverbot. Vielmehr besteht sogar die Gefahr, dass die Standardprojektion im Ergebnis gegen geltendes Verfassungsrecht verstößt: Die Zielvorgabe einer konstanten Schuldenstandsquote kann bei ansteigender Wirtschaftsleistung die Ausweitung des zulässigen Verschuldungsspielraums für Thüringen über die geltenden Verfassungsgrenzen hinaus bedeuten. Die nach Art. 98 Abs. 2 ThürVerf geltende Kreditaufnahmegrenze in Höhe der eigenfinanzierten Investitionen könnte deutlich überschritten werden. Die Standardprojektion kann ob ihrer Ausgestaltung damit nur eingeschränkt als Frühwarnsystem für Fehlentwicklungen fungieren.

V. Abschließende Bewertung

Der neunte Stabilitätsbericht der Thüringer Landesregierung enthält die zur Haushaltsüberwachung notwendigen bzw. die zur Prüfung einer drohenden Haushaltsnotlage erforderlichen Kriterien gemäß dem gesetzlichen Auftrag nach § 3 Abs. 2 StabiRatG.

Die verfassungsmäßige Höhe der Kreditaufnahmegrenze wurde für die abgelaufenen Jahre und wird auch für das Berichtsjahr 2018 bzw. den gesamten Finanzplanungszeitraum eingehalten (Kapitel II). Weder das Kennziffersystem (Kapitel III) noch die Standardprojektion (Kapitel IV) lassen eine drohende Haushaltsnotlage erkennen.

Zum neunten Mal in Folge gelingt es Thüringen darzulegen, dass die verfassungsmäßigen und gesetzlichen Anforderungen an den Haushalt eingehalten werden und keine Anhaltspunkte für eine drohende Haushaltsnotlage bestehen.

Anlage A - Berechnung der Kennziffern in der Abgrenzung gemäß Beschluss des Stabilitätsrates vom 28.04.2010

Lfd. Nr.	Kennziffer und Daten	Rechenweg Ist	2016 Ist	2017 Ist	Rechenweg Soll	2018 Soll	
0	Struktureller Finanzierungssaldo (konjunkturbereinigt)	Mio. €	x	x	x	x	
1	Struktureller Finanzierungssaldo je Einwohner (konjunkturbereinigt)	€	x	x	x	x	
2	Struktureller Finanzierungssaldo (nicht konjunkturbereinigt)	Mio. €	5-20+29+36+43	747,6	971,7	5-20+29+36+43	-384,2
3	Struktureller Finanzierungssaldo je Einwohner (nicht konjunkturbereinigt)	€	2/4	344,4	451,2	2/4	-178,4
4	Einwohner am 30.06.2015 (2016 und 2017: 31.12.2015)	1000		2.170,7	2.153,5		2.153,5
5	Finanzierungssaldo in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	6-14+19	657,2	923,7	6-14+19	-421,6
6	Bereinigte Einnahmen in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	7-8+410	9.838,0	10.094,3	7-8	10.227,0
7	Bereinigte Einnahmen	Mio. €		9.772,4	10.087,2		10.227,0
8	darunter: Konsolidierungshilfen	Mio. €		0,0	0,0		0,0
9	Zahlungen von gleicher Ebene	Mio. €	10+11	623,2	657,2	10+11	654,5
10	Zahlungen von Ländern, ohne LFA-Einnahmen	Mio. €		25,5	16,5		9,5
11	Länderfinanzausgleich, Einnahmen	Mio. €	=206-414	597,7	640,7	=206	645,0
12	Einnahmen vom Pensionsfonds	Mio. €	=34	0,0	0,0	=34	0,0
13	Einnahmen von der Versorgungsrücklage	Mio. €	=41	3,3	3,7	=41	0,0
14	Bereinigte Ausgaben in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	15+16+420	9.180,8	9.170,6	15+16	10.648,6
15	Bereinigte Ausgaben	Mio. €		9.180,8	9.170,6		10.648,6
16	Zusetzungen zu bereinigten Ausgaben: Zuführungen an Pensionsfonds & Versorgungsrücklage	Mio. €		0,0	0,0	17+18 soweit betroffen	0,0
17	Zahlungen an Pensionsfonds	Mio. €		0,0	0,0	=31	0,0
18	Zahlungen an Versorgungsrücklage	Mio. €		23,0	30,1	=38	0,0
19	Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen	Mio. €		0,0	0,0		0,0
20	Saldo der finanziellen Transaktionen	Mio. €	21-25	-64,8	-14,5	21-25	-35,8
21	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen	Mio. €	22+23+24	25,6	38,7	22+23+24	29,0
22	davon: Darlehensrückflüsse (einschl. Gewährleistungen)	Mio. €		23,2	38,5		26,1
23	Veräußerung von Beteiligungen	Mio. €		2,4	0,2		2,9
24	Schuldenaufnahme beim öff. Bereich	Mio. €		0,0	0,0		0,0
25	Ausgaben der finanziellen Transaktionen	Mio. €	26+27+28	90,4	53,2	26+27+28	64,8
26	davon: Vergabe von Darlehen (einschl. Gewährleistungen)	Mio. €		90,4	53,2		64,7
27	Erwerb von Beteiligungen	Mio. €		0,0	0,0		0,1
28	Tilgungsausgaben an öff. Bereich	Mio. €		0,0	0,0		0,0
29	Saldo Pensionsfonds	Mio. €	30-33	0,0	0,0	30-33	0,0
30	Einnahmen	Mio. €	31+32	0,0	0,0	31+32	0,0
31	davon: Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €		0,0	0,0	=17	0,0
32	sonstige Einnahmen	Mio. €		0,0	0,0		0,0
33	Ausgaben	Mio. €	34+35	0,0	0,0	34+35	0,0
34	davon: Ausgaben an Bund / Land	Mio. €		0,0	0,0	=12	0,0
35	sonstige Ausgaben	Mio. €		0,0	0,0		0,0
36	Saldo Versorgungsrücklage nach BBesG § 14a	Mio. €	37-40	25,6	33,5	37-40	1,6
37	Einnahmen	Mio. €	38+39	28,9	37,2	38+39	1,6
38	davon: Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €		23,0	30,1	=18	0,0
39	sonstige Einnahmen	Mio. €		5,9	7,1		1,6
40	Ausgaben	Mio. €	41+42	3,3	3,7	41+42	0,0
41	davon: Ausgaben an Bund / Land	Mio. €		3,3	3,7	=13	0,0
42	sonstige Ausgaben	Mio. €		0,0	0,0		0,0
43	Saldo Grundstock (Land) / Schlusszahlung Saldo SV "Schlusszahlungen inflationsindex. Bundeswertpapiere" (Bund)	Mio. €	44-45	0,0	0,0	44-45	0,0
44	Entnahmen	Mio. €		0,0	0,0		0,0
45	Zuführungen	Mio. €		0,0	0,0		0,0
46	ggf. Konjunkturkomponente (+/-)	Mio. €	x	x	x	x	x
100	Kreditfinanzierungsquote	%	101/106	-2,8%	-5,0%	101/106	-0,5%
101	Nettokreditaufnahme in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	102-105-29-36-(410-420)+8	-257,2	-455,8	102-105-29-36+8	-53,4
102	Schuldenaufnahme in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	103+104	1.712,2	1.512,6	103+104	1.377,5
103	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	Mio. €		1.712,2	1.512,6		1.377,5
104	Aufgeschobene bewilligte Kredite im Haushaltsjahr (+/-)	Mio. €		0,0	0,0		0,0
105	Schuldentilgung am Kreditmarkt	Mio. €		1.878,2	1.927,8		1.429,3
106	Konsolidierte Ausgaben	Mio. €	14-12-13+(33-31)+(40-38)+45	9.157,8	9.140,5	14-12-13+33-31+40-38+45	10.648,6
200	Zins-Steuer-Quote	%	201/202	5,9%	5,1%	201/202	5,4%
201	Zinsausgaben am Kreditmarkt	Mio. €		434,7	386,3		415,4
202	Steuern in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	203+415-412+204+205+206-207+208	7.356,2	7.603,0	203+204+205+206-207+208	7.726,2
203	Steuereinnahmen	Mio. €		6.218,1	6.445,6		6.584,0
204	Förderabgabe	Mio. €		1,5	1,9		1,7
205	KIZ-Steuer-Kompensation	Mio. €		230,5	230,5		230,5
206	Länderfinanzausgleich, Einnahmen	Mio. €		597,7	640,7	=11	645,0
207	Länderfinanzausgleich, Ausgaben	Mio. €		0,0	0,0		0,0
208	Allg. BEZ	Mio. €		247,5	263,2		265,0
300	Schulden je Einwohner (Land) / Schulden in Relation zum BIP (Bund)	€ / %	301/4	6.761,1	6.925,9	301/4	6.901,9
301	Schulden am Ende des lfd. Jahres in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	302+304	14.676,3	14.915,0	302+305+306	14.863,2
302	Schulden am Kreditmarkt	Mio. €		14.676,3	14.915,0	303+304	14.915,0
303	Schulden am Kreditmarkt am 31.12. des Vorjahres (SFK-4)	Mio. €	x	x	x		14.915,0
304	Aufgeschobene bewilligte Kredite	Mio. €		0,0	0,0		0,0
305	Nettokreditaufnahme	Mio. €	x	x	x	=103-105	-51,8
306	Aufgeschobene bewilligte Kredite im Haushaltsjahr (+/-)	Mrd. €	x	x	x	=104	0,0
307	Bruttoinlandsprodukt, nominal geschätzt	Mrd. €	x	x	x	x	x
400	Saldo der Phasenverschiebung Länderfinanzausgleich	Mio. €	410-420	65,6	7,1		x
410	Einnahmen	Mio. €	414+415+416-(411+412+413)	65,6	7,1		x
411	darunter: Länderfinanzausgleich, Kasse	Mio. €		594,3	649,2		x
412	Umsatzsteuer, Kasse	Mio. €		4.126,6	4.221,5		x
413	Allg. BEZ, Kasse	Mio. €		246,2	268,7		x
414	Länderfinanzausgleich, Abrechnung	Mio. €		597,7	640,7		x
415	Umsatzsteuer, Abrechnung	Mio. €		4.187,5	4.242,6		x
416	Allg. BEZ, Abrechnung	Mio. €		247,5	263,2		x
420	Ausgaben	Mio. €	422-421	0,0	0,0		x
421	darunter: Länderfinanzausgleich, Kasse	Mio. €		0,0	0,0		x
422	Länderfinanzausgleich, Abrechnung	Mio. €		0,0	0,0		x

Anlage B - Kennziffern und Standardprojektion (Zusammenfassung)

Übersicht B1: Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Thüringen	Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung				Über- schreitung
	Ist 2016	Ist 2017	Soll 2018		Soll 2019	FPI 2020	FPI 2021	FPI 2022	
Struktureller Finanzierungssaldo € je EW	344	451	-178	Nein	-184,1	-119,4	37,6	40,5	Nein
<i>Schwellenwert</i>	-97	-40	-182		-282	-282	-282	-282	
<i>Länderdurchschnitt</i>	103	160	18		-	-	-	-	
Kreditfinanzierungsquote %	-2,8	-5,0	-0,5	Nein	-0,6	-0,6	-0,7	-0,8	Nein
<i>Schwellenwert</i>	1,8	1,0	2,4		6,4	6,4	6,4	6,4	
<i>Länderdurchschnitt</i>	-1,2	-2,0	-0,6		-	-	-	-	
Zins-Steuer-Quote %	5,9	5,1	5,4	Nein	4,8	4,4	4,1	4,2	Nein
<i>Schwellenwert</i>	6,6	5,9	6,0		7,0	7,0	7,0	7,0	
<i>Länderdurchschnitt</i>	4,7	4,2	4,3		-	-	-	-	
Schuldenstand € je EW	6.761	6.926	6.902	Nein	6.873	6.843	6.810	6.773	Nein
<i>Schwellenwert</i>	8852	8.638	8.598		8.798	8.998	9.198	9.398	
<i>Länderdurchschnitt</i>	6809	6.645	6.614		-	-	-	-	
Auffälligkeit im Zeitraum	Nein				Nein				
Ergebnis der Kennziffern:	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.								

Übersicht B2: Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

Standardprojektion	Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2017-2024 %	6,1	2,4	5,4
2018-2025 %	4,2	2,1	5,1
Ergebnis der Projektion:	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

